Öffentliche Bekanntmachungen
Verbandsgemeinde Dudenhofen
mit den Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Verbandsgemeindeverwaltung ☎ 06232-656-0
Konrad-Adenauer-Platz 6 Zentralfax: 06232-656-158
67373 Dudenhofen Fax: Bgm u. Amtsblattredaktion 06232-656-158, Internet http://www.dudenhofen.de
E-Mail info@vg-dudenhofen.de

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	durchgehend von 08.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:
mit Kfz-Zulassungs-Außenstelle des Rhein-Pfalz-Kreises

Montag	07.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Sprechstunden der Bürgermeister und Beigeordneten:

Verbandsgemeinde Dudenhofen
Bürgermeister Clemens Körner (Tel. 06232-656-150)
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.
1. Beigeordnete Irmgard Ball
Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung **(Tel. 06344-2940)**

Ortsgemeinde Dudenhofen
Ortsbürgermeister Clemens Körner (Tel. 06232-656-150, priv. 99 08 08), Sprechstunden: täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung nach Vereinbarung.
Ortsbeigeordneter Peter Eberhard (Tel. 06232-656-183, priv. 06232-98782), Sprechstunden: Mo, 11 – 12.00 Uhr und Do, 16.30 – 18.00 Uhr, Rathaus, Zi 37c, I. OG
Aufgabenbereiche:
– Gemeindewerke Dudenhofen
– Friedhof Dudenhofen

Ortsgemeinde Harthausen
Ortsbürgermeister Harald Löffler
(Tel. 06344-5636, Fax: 06344-508438),
Gemeindebüro Harthausen,
Tel. 0 63 44 - 94 59-0, während der Sprechstunde
Sprechstunden: montags 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1
Ortsbeigeordneter Klaus Bachmeier (Tel. 06344-939430)
Sprechstunden: montags 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
im Gemeindebüro/Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1
Aufgabenbereiche:
– Bauhof der Ortsgemeinde Harthausen
– Friedhofsangelegenheiten
– Forstwirtschaft
– Unterhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen (Karl-Hufnagel-Grundschule, kath. Kindergarten, ehemal. Schwesternhaus, Historischer Tabakschuppen, Heilsbruckhalle, Grillhütte, Jugendtreff)

Ortsgemeinde Hanhofen
Ortsbürgermeisterin Friederike Ebli (Tel. 06344-939054)
Sprechstunden: Dienstag, 18.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindehaus Hanhofen, 1. OG,
Hauptstraße (Tel. 06344-939054, Fax: 06344-939056)
Ortsbeigeordnete Anelore Irschlinger (Tel. 06344-2534)

Verbandsgemeindeverwaltung:
Schiedsamt
Schiedsmann Werner Wingerter (Tel. 06232-656-140)
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi 52, III. OG.

Gleichstellungsbeauftragte der VG Dudenhofen
Frau Gerlinde Kade (Tel. 06232-656-146)
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Dudenhofen, Zi. 46, II. OG.

Sprechstunden des Forstbeamten:
Herrn Forstamtmann Peter Eberhard
(Tel. 06232-**651061** oder Handy **0162-2345939**)
Fax-Nr. 06232-**651062** oder **980303**
finden im Sommerhalbjahr bis September 2009 nur noch am folgenden Donnerstag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Forst- und Bauhof in Dudenhofen statt: 10. September 2009.

Sprechstunden des Seniorenbeirates Dudenhofen
Herr Walter Hoffmann (Tel. 06232/92485 priv.)
nach tel. Vereinbarung

Sprechstunden der Leiterin Volkshochschule Verbandsgemeinde
Frau Marliese Goldschmidt (Tel. 06232-93216)
nach tel. Vereinbarung

Sprechstunden der Sozialarbeiterin des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Lehmann-Westermann, Tel. 0621/5909-118
Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,
Rathaus Dudenhofen, Zi. 20, Tel. 06232/656-228

Sprechstunden des Kontaktbeamten der Polizei Speyer
Herr Polizeioberkommissar Ottmar Fischer von der Polizeiinspektion Speyer, Tel. 06232-137-227,
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr und jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr. Ansonsten Termine nach Vereinbarung.

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Dr. Monika Isis Ksiensik (Tel. 0621-5909-433)
im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5,
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizei-Notruf	**110**
Polizeiinspektion Speyer	**06232-1370**
Feuerwehr-Notruf	
- von Dudenhofen	**112**
- von Harthausen und Hanhofen	**112**
- Wehrleiter Stefan Zöller	
- Feuerwache Dudenhofen	**06232-990 734**
(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)	**Fax-Nr. 06232-9754**
Vergiftungs-Informationszentrale	**06131-232466**
Kinderschutzbund Speyer	**06232-72298**
Sprechstunde und Vermittlung von Tagespflegepersonen Roland-Berst-Str. 1, Speyer-Süd, Di und Mi 10.00 – 12.00, Do 14.00 – 17.00 Uhr	
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)	**0800-111 0 333**
Elterntelefon	**0800-111 0 550**
Telefonseelsorge	**0800-111 0 111**
Psychosoziale Beratungsstelle	**06232-600-230**
– Suchtkrankenhilfe	
Kreuzbund e.V. Speyer, Selbsthilfegemeinschaft für Alkohol- und sonstige Suchterkrankungen (Herr Fischer)	**0175-9326313**
Krisentelefon für psychisch kranke Menschen	**0800-220 3300**
Donum-Vitae e.V. Ludwigshafen Vorderpfalz	**0621-572 4344**
Staatl. anerkannte Schwangerschafts-konfliktberatungsstelle	**Fax: 0621-5724346**
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Waldspitzweg 10, 67105 Schifferstadt	**06235-98181**
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen	**0621-5909-0**
Ruftaxi der Verbandsgemeinde, Fahrpreis 2,50 €	**06232-70707**

Schulen
Grundschule Dudenhofen **06232-9005-45, Fax: 9005-64**
Regionale Schule **06232-9005-50, Fax: 9005-65**

Schulsozialarbeiterin der Regionalen Schule Dudenhofen-Römerberg **06232-9005-57**
Frau Magdalene Müller E-Mail: m.muellerRSD@gmx.de
Sprechstunden nach Vereinbarung

Ganerbhalle Dudenhofen **06232-9005-60**
Grundschule Hanhofen **06344-4780; Fax: -937052**
Grundschule Harthausen **06344-8695; Fax: -508 874**

Kindertagesstätten
Sternschnuppe, Schubertstr. 1a, Dudenhofen **06232-93808**
St. Kunigunde, Kilianstr. 1a, Dudenhofen **06232-92078**
Villa Sonnenburg, Schulstraße 5, Hanhofen **06344-6847**
Schulkinderhaus, **06344-94 66 37**
Alte Kirchstraße 1, Hanhofen
St. Dominikus, **06344-8544 und 06344-938668**
Speyerer Straße 20, Harthausen

Bau- und Forstbetriebshof **06232-651060**
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen **Fax 06232-651062**

Bürgerhaus Dudenhofen, K.-Adenauer-Platz **06232-656-172**
Festhalle Dudenhofen, Albrecht-Dürer-Str. 5 **06232-95204**

Haus Marientraut Hanhofen, Schulstraße **06344-937031**
Bauhof Hanhofen **06344-936 539**

Heilsbruckhalle Harthausen, Am Waldsportplatz **06344-5946**
Historischer Tabakschuppen Harthausen **06344-5943**
Bauhof Harthausen, Raiffeisenstraße 6 **06344-5915**

Notfalldienste (Änderungen vorbehalten!

Sozialstation AHZ Schifferstadt Pflege ☎ **06235-95 93 50**
Beratung und Koordinierungsstelle ☎ **06235-95 95 35**
Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt ☎ **112**
Rettungsdienst bundesweit ☎ **19 222**
Polizei ☎ **110**

Dienstbereitschaft Ärzte (falls Hausarzt nicht erreichbar):

Bereitschaftsdienstzentrale Speyer, Diakonissen-Stiftungskrankenhaus, Hilgardstraße 26, ☎ 06232-19292
Dienstzeiten:
Zum Wochenende (Freitag 18.00 - Montag 07.00 Uhr)
An Feiertagen (Feiertag 08.00 - Folgetag 07.00 Uhr)
An Mittwochnachmittagen (Mittwoch 13.00 - Donnerstag 07.00 Uhr)

Bereitschaftsdienstzentrale für Kinder und Jugendliche

in den Räumen des Diakonissen - Krankenhauses Speyer
Kinderärzte-Notdienst ☎ 0180 5112 072

- freitags, von 18.00 bis montags 7.00 Uhr, d.h. jedes Wochenende
- feiertags, ab 20.00 Uhr vor den Feiertagen bis 7.00 Uhr nach dem Feiertag einschl. 24.12. + 31.12.
- jeden Mittwoch von 14.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr

Die Kinder- und Jugendärzte sind jeden Samstag und Sonntag und jeden Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der BDZ-Päd-Speyer e.V. innerhalb des Diakonissen-Krankenhauses.
Zu den übrigen Zeiten sind die Kinderklinik-Ärzte für die Versorgung zuständig.

Dienstbereitschaft Zahnärzte:

Samstag, 05.09.2009, von 09.00 – 12.00 Uhr
Sonntag, 06.09.2009, von 11.00 – 12.00 Uhr
ZÄ Jansen Dorothea, Holzgasse 16, 67354 Römerberg/Mechtersheim, ☎ 0 62 32-85 47 84

Dienstbereitschaft Apotheken:

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauf folgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:
Donnerstag, 03.09.2009
Flora-Apotheke, 67346 Speyer, Dahlienweg 2,
☎ 06232-44337
Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg, Heiligensteiner Str. 84
☎ 06232-84611
Freitag, 04.09.2009
Schwanen-Apotheke, 67346 Speyer, Korngasse 36,
☎ 06232-75264
Samstag, 05.09.2009
Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40,
☎ 06232-75906
Löwen-Apotheke, 67373 Dudenhofen, Speyerer Str. 7
☎ 06232-94146
Sonntag, 06.09.2009
Hilgard-Apotheke, Hilgardstraße 30, Im Ärztehaus 2, 67346 Speyer,
☎ 06232-990 8383
Montag, 07.09.2009
Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstraße 49,
☎ 06232-73132
Dienstag, 08.09.2009
Apotheke im Marktkauf, 67346 Speyer, Am Rübsamenwühl 4
☎ 06232-31590
Mittwoch, 09.09.2009
Apotheke-Nord,67346 Speyer, Falkenweg 1,
☎ 06232-4653
Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21.
☎ 06232-848 48
Donnerstag, 10.09.2009
Erlich-Apotheke, 67346 Speyer, Am Berliner Platz, Fünfkirchener Weg 3, ☎ 06232-36633
Freitag, 11.09.2009
Bären-Apotheke, 67346 Speyer, Ernst-Reuter-Str. 14,
☎ 06232-32160

Tierärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Ver- und Entsorgung

STROMVERSORGUNG

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ **0 62 32-6 56-1 35**
  nach Dienstschluss
  Firma Elektro-Schlee GmbH, Raiffeisenstraße 14, 67373 Dudenhofen ☎ **0 62 32-9 44 14**
  oder
- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen und Harthausen: Pfalzwerke, Dienststelle Edenkoben ☎ **06323-94 13-10**
  Bei Störungen im Stromnetz: **0800 7 97 77 77**
- bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen: Verbandgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ **0 62 32-6 56-1 33**

GASVERSORGUNG

- bei Störungen in der Gasversorgung Hanhofen und Harthausen: Pfalzwerke, Dienststelle Edenkoben ☎ **0 63 23-94 13-10**
- bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen: Pfalzgas GmbH, Frankenthal ☎ **08 00-1 00 34 48**

WASSERVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Wüst ☎ **06232-656-135**
  oder: Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ **0 62 35-95 70-0**
  nach Dienstschluss:
  Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt ☎ **0 62 35-95 70 31**

ABWASSERBESEITIGUNG:

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen: Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen, Herr Möhler ☎ **0 62 32-6 56-1 33**
  nach Dienstschluss:
  Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen ☎ **0 63 44-33 32** (Anrufbeantworter)

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Dudenhofen: Jeden Donnerstag von 15.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden. Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet.
Hanhofen: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.
Harthausen: Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden. Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen: Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Schlee Elektro GmbH, Raiffeisenstraße 14, zu den Öffnungszeiten
Hanhofen: Gemeindehaus in der Hauptstraße – täglich
Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Abgabestellen für CDs, CD-Rom und DVDs

Dudenhofen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Ausgabe für Zusatzabfallsäcke

Wie bisher, können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen käuflich erworben werden **(Gebühr € 2,70)**.
Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten:

- Lesen und Schreiben Herrmann, Landauer Straße 6, 67373 Dudenhofen
- TextilhausSchütt-Henrich, Speyerer Straße 40, Harthausen (auch Abgabe von Wertstoffsäcken)
- Frau Pittner (Bastelstübchen), Speyerer Str. 17, Harthausen

Öffentliche Bekanntmachungen

Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen
– Ordnungs- und Sozialabteilung –

Dorffest Hanhofen 2009

Anlässlich des Dorffestes in Hanhofen werden die **Hauptstraße, Raiffeisenstraße, Iggelheimer Straße (von der Hauptstraße bis Einfahrt Friedhof) und Alte Kirchstraße (ab Hauptstraße bis Brücke) in der Zeit vom 03.09.2009 bis einschl. 07.09.2009 für den Verkehr voll gesperrt.**
Der gesamte Verkehr wird über die Hölderlinstraße, von-Kleist-Straße, Schillerstraße, Schlossstraße umgeleitet. Im Bereich der Umleitungsstrecke ist ein einseitiges absolutes Halteverbot angeordnet.
In dieser Zeit wird in der Schillerstraße im Bereich des Spielplatzes eine Bedarfsbushaltestelle eingerichtet. Diese Bedarfsbushaltestelle wird bis einschließlich 07.09.2009 angefahren.
Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Einhaltung der verkehrspolizeilichen Anordnung.
Vielen Dank !

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Hanhofen

Gemäß § 66 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich bekannt:

Frau Friederike Ebli, Am Buschweg 12, 67374 Hanhofen, ist als Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat Hanhofen ausgeschieden.

Gem. § 45 Abs. 1 – 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich Herrn Günter Schramm, Am Viehtriftweg 19, 67374 Hanhofen, als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Hanhofen einberufen.

Hanhofen, den 25.08.2009
Friederike Ebli, Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Satzung des Rhein-Pfalz-Kreises über die Einrichtung eines Beirats für Migration und Integration

§ 1
Einrichtung und Aufgaben

(1) Um die Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik zu fördern, ihre Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen, richtet der Landkreis einen Beirat für Migration und Integration ein.
(2) Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der in dem Landkreis wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses.
(3) Im Beirat für Migration und Integration werden die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sowie Fragen der kommunalen Integrationspolitik erörtert und gegenüber den Organen des Landkreises vertreten. Der Beirat für Migration und Integration kann zu allen Fragen, die seinen Aufgabenbereich betreffen, Stellungnahmen abgeben.
(4) Der Beirat für Migration und Integration kann über alle Angelegenheiten beraten, die in seinem Aufgabenbereich liegen. Gegenüber den Organen des Landkreises kann er sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises betroffen sind. Auf Antrag des Beirates für Migration und Integration hat der Landrat Angelegenheiten im Sinne des Satzes 2 dem Kreistag zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Der Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration oder einer seiner Stellvertreter sind berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheiten an Sitzungen des Kreistages oder seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Beirat soll zu Fragen, die ihm vom Kreistag, einem Ausschuss oder dem Landrat vorgelegt werden, Stellung nehmen.
(5) Die Geschäftsordnung des Kreistages bestimmt, in welcher Form Mitglieder des Beirates für Migration und Integration im Rahmen seiner Aufgaben an Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse teilnehmen.
(6) Über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen von Planungen und Vorhaben des Landkreises, die den Aufgabenbereich des Beirates für Migration und Integration in besonderer Weise betreffen, soll der Integrationsbeirat rechtzeitig informiert und gehört werden.
(7) Der Beirat für Migration und Integration erstellt jeweils zur Mitte und zum Ende der Zeit, für die er gewählt ist, einen Bericht über seine Tätigkeit, der dem Kreistag vorgelegt wird.
(8) Die Kreisverwaltung berät und unterstützt den Beirat für Migration und Integration bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt seine Geschäfte.

§ 2
Gesamtzahl der Mitglieder

(1) Es wird ein Beirat für Migration und Integration (Beirat) gebildet. Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt 10, die Gesamtzahl der Mitglieder 15. Bis zu fünf Mitglieder können in den Beirat berufen werden. Die Zahl der berufenen Mitglieder darf ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder während der Wahlzeit nicht übersteigen (Drittelregelung).
(2) Die gewählten Mitglieder des Beirates werden in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Wahl gelten die Bestimmungen des 2. Abschnitts.
(3) Die berufenen Mitglieder werden nach den Grundsätzen des § 39 LKO bestellt. Wird die Drittelregelung während der Wahlzeit des Beirates überschritten, erfolgt eine erneute Bestellung aller berufenen Mitglieder.

§ 3
Vorsitzender und Stellvertreter

Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner

Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

2. Abschnitt – Wahlverfahren

§ 4
Wahltag

Den Wahltag bestimmt der Kreistag nach Anhörung des Ausländerbeirats oder des Beirats für Migration und Integration. Der Wahltag muss ein Sonntag sein. Die Entscheidung ist bis zum 62. Tag vor der Wahl bekannt zu machen.

§ 5
Wahlorgane

(1) Wahlleiter ist der Landrat. Der Wahlleiter leitet die Vorbereitung und Durchführung der Wahl in dem Landkreis nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen. Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen Beigeordneten oder einen Kreisbediensteten beauftragen.
(2) Der Wahlleiter ist Vorsitzender des Wahlausschusses. Er beruft die Mitglieder des Wahlausschusses spätestens am 42. Tag vor der Wahl. Die zum Beirat Wahlberechtigten sollen im Wahlausschuss hinsichtlich der Nationalitäten angemessen vertreten sein. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest. Der Wahlausschuss tagt öffentlich und ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig.
(3) Der Wahlleiter bestellt für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorstand und beruft ihn rechtzeitig ein. Der Wahlvorstand tagt öffentlich. Der Wahlvorstand ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern im Wahlraum beschlussfähig.

§ 6
Durchführung der Wahl

(1) Die Wahl wird insgesamt im Wege der Briefwahl durchgeführt.
(2) Findet die Wahl nicht statt, weil keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt, ist dies spätestens am 35. Tag vor dem ursprünglich vorgesehenen Tag der Wahl bekannt zu machen.

§ 7
Wahlzeit

Der Wahlausschuss bestimmt die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag. Diese Entscheidung ist spätestens am 35. Tag vor der Wahl bekannt zu machen.

§ 8
Wahlvorschläge

(1) Der Wahlleiter fordert spätestens am 62. Tag vor der Wahl zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf. Dabei hat er darauf hinzuweisen, dass die Wahlvorschläge spätestens am 41. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, bei ihm oder der Kreisverwaltung einzureichen sind.
(2) Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einem oder mehreren Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende (Name, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 49 a Abs. 2 Satz 2 LKO) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 49 a Abs. 2 Satz 2 LKO) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind. Der Wahlvorschlag muss von 10 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Die vorgeschlagenen Wahlbewerber müssen erklären, dass sie keiner in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Organisation angehören und auch eine solche nicht unterstützen.
(3) Absatz 2 gilt auch im Falle der Einreichung von Wahlvorschlägen, die durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden.
(4) Sofern die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 nicht gegeben sind, macht der Wahlleiter die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Namens und Vornamens, der Anschrift und des Status gemäß § 49 a Abs. 2 Satz 3 LKO, in den Fällen des Absatzes 3 unter Hinzufügung des Namens des Wahlvorschlagsträgers, spätestens am 35. Tag vor der Wahl bekannt. Ist im Wahlvorschlag nur eine Person benannt, so ist die Bezeichnung „Einzelbewerber“ hinzuzufügen.

§ 9
Wahlgebiet, Stimmbezirke, Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigungen

(1) Wahlgebiet ist das Kreisgebiet.
(2) Der Wahlleiter bildet im gebotenen Umfang Stimmbezirke.
(3) Der Wahlleiter veranlasst für das Kreisgebiet, ggf. für den jeweiligen Stimmbezirk, die Erstellung eines Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis). In das Wählerverzeichnis sind auf Antrag alle Einwohner, die als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, soweit sie jeweils die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, aufzunehmen. Das Wählerverzeichnis ist nach Maßgabe des § 49 a Abs. 2 Satz 2 LKO fortzuschreiben und am zweiten Tage vor der Wahl, 18.00 Uhr, abzuschließen.
(4) Die Wahlberechtigten erhalten frühestens am 35. Tag, spätestens am 20. Tag vor der Wahl, den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl und einen an den Wahlleiter adressierten Wahlbriefumschlag. Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat sie an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

§ 10
Durchführung der Wahl

(1) Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.
(2) An der Wahl teilnehmen kann, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen auf ihn ausgestellten Wahlschein vorlegt. Wählen darf auch, wer am Wahltag seine Wahlberechtigung nachweisen kann. Der Nachweis erfolgt je nach Status durch Vorlage einer auf ihn lautenden Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG). Der Wähler hat im Zweifel seine Identität nachzuweisen.
(3) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält, in der Reihenfolge der auf ihn entfallenen Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
(4) Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Namens und Vornamens, der Anschrift und in den Fällen des § 8 Abs. 3 den Namen des Wahlvorschlagsträgers, in den Fällen des § 8 Abs. 4 Satz 2 den Zusatz „Einzelbewerber“. Der Stimmzettel enthält außerdem bis zur höchstzulässigen Stimmenzahl (Abs. 5 Satz 1) genügend Raum zur Eintragung weiterer wählbarer Personen.
(5) Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Beiratsmitglieder zu wählen sind. Der Wähler vergibt seine Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerber, die er wählen will. Er kann Bewerber auch streichen und durch Eintragung anderer wählbarer Personen ersetzen. Bis zur höchstzulässigen Stimmenzahl können weitere wählbare Personen auf dem Stimmzettel eingetragen werden. Eintragungen nach den Sätzen 3 und 4 sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen.
(6) Die Stimmabgabe ist insgesamt ungültig, wenn der Stimmzettel
1. als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist,

2. keine Kennzeichnung oder Eintragung enthält,
3. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält. Streichungen von Bewerbernamen gelten nicht als Vorbehalt oder Zusatz. Bewerbern, deren Namen vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt.

(7) Ungültig sind Stimmen, wenn
1. eine Person, die der Wähler wählen will, nicht zweifelsfrei zu erkennen ist, hinsichtlich dieser Person,
2. der Stimmzettel gegenüber einer Person, die der Wähler wählen will, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthält, hinsichtlich dieser Person,
3. eine Person, die der Wähler wählen will, nicht wählbar ist, hinsichtlich dieser Person,
4. mehr Personen aufgeführt sind als zulässig ist, hinsichtlich der über die zulässige Zahl hinaus aufgeführten Personen,
5. eine wählbare Person mehr als einmal aufgeführt ist, hinsichtlich der weiteren für sie abgegebenen Stimmen.

(8) Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe zurückzuweisen, wenn
1. der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt,
3. dem Wahlbriefumschlag kein amtlicher Stimmzettel beigefügt ist,
4. der Wahlbriefumschlag nicht verschlossen ist,
5. der Wähler oder die Person seines Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
6. der Wahlschein als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist,
7. ein Wahlumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Die Einsender dieser Wahlbriefe werden nicht als Wähler gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben. Die Stimme eines Wählers, der an der Briefwahl teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass er vor oder an dem Wahltag stirbt, seine Wohnung aus dem Wahlgebiet oder Wahlbereich verlegt oder sein Wahlrecht verliert.

§ 11
Feststellung des Wahlergebnisses

(1) Der Wahlvorstand zählt die Stimmen aus und stellt für seinen Stimmbezirk das Wahlergebnis fest. Die Tätigkeit des Wahlvorstandes ist in einer Niederschrift zu dokumentieren.
(2) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest.
(3) Der Wahlleiter benachrichtigt die Gewählten und fordert sie auf, binnen Wochenfrist zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Dabei weist der Wahlleiter darauf hin, dass die Wahl als angenommen gilt, sofern sich der Gewählte nicht innerhalb dieser Frist gegenüber dem Wahlleiter schriftlich äußert.
(4) Lehnt ein Gewählter die Wahl ab oder scheidet er aus dem Beirat aus, beruft der Wahlleiter eine Ersatzperson ein. Einzuberufen ist die nächste noch nicht berufene Person mit der höchsten Stimmenzahl. Die Feststellung der Ersatzperson obliegt dem Wahlleiter.
(5) Das Wahlergebnis ist öffentlich bekannt zu machen.
(6) Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses beim Landrat Einspruch erheben. Über den Einspruch entscheidet die Aufsichtsbehörde.

3. Abschnitt – Schlussbestimmungen

§ 12
Ergänzende Anwendung der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) finden ergänzende Anwendung.

§ 13
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Satzung des Landkreises für den Ausländerbeirat wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ludwigshafen, 24.08.2009
gez. Werner Schröter (L a n d r a t)

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Kreistages
am Montag, dem 07.09.2009, 16.00 Uhr, im Kreishaus, Sitzungssaal A 153 – 155, 1. OG, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Besetzung weiterer Fachausschüsse des Rhein-Pfalz-Kreises
3. Besetzung der Beiräte und Kuratorien des Rhein-Pfalz-Kreises
4. Besetzung weiterer Gremien auf Kreisebene, Wahl der Vertreter/innen bzw. Delegierten sowie deren Stellvertreter/innen
5. Wahl weiterer Mitglieder in die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar
6. Besetzung der Jury zur Wahl der Sportlerin/des Sportlers/der Mannschaft des Jahres des Rhein-Pfalz-Kreises
7. Neubestellung des Anstaltsbeirates in der Jugendstrafanstalt Schifferstadt
8. Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern aus dem Rhein-Pfalz-Kreis an das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz sowie an das Sozialgericht Speyer
9. Änderung der Satzung des Rhein-Pfalz-Kreises über die Bildung des Seniorenbeirats

Nichtöffentlicher Teil:

10. EDV-Verkabelung Kreishaus
11. Vergabe des Umweltschutzpreises für 2009
12. Personalangelegenheit

gez.
Werner Schröter
L a n d r a t

Gemeindenachrichten

Nachruf für Schwester Gottburga

Am 23. August 2009 verstarb im Alter von 90 Jahren Schwester Gottburga im Schönstatt Zentrum Dietershausen.

Krankenpflege und die Sozialstation waren die obersten Aufgaben der Schönstattschwester, die von 1962 – 2008 in Dudenhofen war.

Schwester Gottburga selbst versorgte 24 Jahre Haus und Garten und war die gute Seele des Schwesternhauses.

Stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger würdigen wir die Verdienste von Schwester Gottburga.

Mit diesem Dank verbindet sich unser ehrendes Andenken.

Für die Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde Dudenhofen, Rat, Bürgermeisterkollegium und Verwaltung

Clemens Körner
Bürgermeister

Einladung

Dorferneuerung Hanhofen –
Aktualisierung
Dorferneuerungskonzept
6. Sitzung des Arbeitskreises
„Dorfentwicklungsplanung“
am 17.09.2009, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus
Thema: „Zukunftsperspektive“

Ich freue mich über Ihr Kommen und bitte Sie um vollzählige Teilnahme. Weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger sind in den Arbeitskreisen jederzeit willkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Friederike Ebli
(Ortsbürgermeisterin)

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) plant, baut und unterhält ein Straßennetz von insgesamt ca. 18.500 km mit über 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Zentrale in Koblenz, 8 regionalen Dienststellen, einem Autobahnamt, 57 Straßenmeistereien, 13 Autobahnmeistereien und einer Fernmeldemeisterei beschäftigt sind.
Für das Ausbildungsjahr 2010 suchen wir für unsere Straßenmeistereien des LBM Speyer mit den Standorten Grünstadt, Neustadt, Landau, Speyer, Annweiler und Kandel

• **Auszubildende für den Beruf der/des Straßenwärterin/Straßenwärters**

Einstellungsvoraussetzung ist der Hauptschulabschluss. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die praktische Ausbildung findet in einem der o. g. Standorte statt. Berufsschule und überbetriebliche Ausbildung erfolgen zentral in Mayen.
Der Erwerb der Führerscheinklassen C/CE (Lkw/Lkw mit Anhänger) ist Bestandteil der Ausbildung und Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss.
Wir bitten im Zuge der Bewerbung um Angabe der favorisierten Ausbildungsstandorte. Allgemeine Informationen und eine Liste mit allen Straßen- und Autobahnmeistereien unseres Landesbetriebes erhalten Sie unter www.lbm.rlp.de.
Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt behandelt.
Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.
Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz ist als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert.
Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum ***11. September 2009*** an
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Friedrich-Ebert-Ring 14 – 20 · 56068 Koblenz

Ausbildung 2010

Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker

Die **Vermessungs- und Katasterverwaltung** Rheinland-Pfalz bildet **ab 1. August 2010** an verschiedenen Vermessungs- und Katasterämtern des Landes aus. Mögliche Ausbildungsstellen sind die Ämter: **Alzey, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bernkastel-Kues, Daun, Kusel, Neuwied, Pirmasens, Sankt Goarshausen** und **Trier.**
Wir sind
eine moderne Dienstleistungsbehörde des Landes. Unsere Aufgabengebiete umfassen neben der Vermessung und Registrierung des Grund und Bodens, die Bewertung und Neuordnung von Grundstücken sowie die Bereitstellung von Geobasisinformationen und digitalen Karten.
Wir erwarten
Auszubildende mit einem Schulabschluss der Haupt-/Realschule, wobei die Noten in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note „gut“ bei Hauptschülern und die Note „befriedigend“ bei Realschülern ausweisen sollten. Ferner sollten die Bewerberinnen und Bewerber nicht älter als 18 Jahre sein. Gleichzeitig erwarten wir von unserenAuszubildenden Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Aufgeschlossenheit und engagierte Mitarbeit.
Wir bieten
eine qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung in dem anerkannten Ausbildungsberuf
Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker. Die Ausbildung dauert grundsätzlich 3 Jahre.
Interesse?
Weitere Informationen finden Sie unter **www.lvermgeo.rlp.de**
Zusätzliche Auskunft gibt Ihnen gerne Herrn Biehl,
Tel: 0261/492 – 402.
Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild und dem Halb- u. Jahreszeugnis 2009 senden Sie bitte unter Nennung eines für Sie in Frage kommenden Ausbildungsamtes bis **1. Oktober 2009** an das

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 15,
56073 Koblenz

Schule, Kindergärten und sonstige Bildungseinrichtungen

Elternlotsendienst vom 07.09.2009 – 11.09.2009
Harthausen: Frau Minich Heidi /. Frau Gut Anja

Kleidermarkt der Kindertagesstätte Sternschnuppe der Ortsgemeinde Dudenhofen

Wann:
Samstag, 05. September 2009
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Wo:
Festhalle in Dudenhofen
Standgebühr:
1 Tisch 6,00 Euro
oder ein Kuchen und 3,00 Euro
Anmeldung für Verkäufer:
unter der Telefonnummer:
06232/93808
ab 20.08.2009

Der Aufbau beginnt am 05. September um 9.00 Uhr

mit Kaffee und Kuchenverkauf

Schuleinschreibung bei den Grundschulen Dudenhofen, Harthausen und Hanhofen

Alle Kinder, die vor dem 1. September 2009 das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2010 – 2011 schulpflichtig. Dies gilt auch für geistig und körperlich behinderte sowie für die im letzten Schuljahr zurückgestellten Kinder.
Kinder, die in der Zeit nach dem 1. September 2009 das 6. Lebensjahr

vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen. Die Entscheidung trifft die/der zuständige Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt.
Die Anmeldungen erfolgen:
In der Grundschule Dudenhofen im Treffpunkt
am Mittwoch, dem 16. September 2009,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Einzeltermine wurden vergeben.
In der Grundschule Harthausen
am Donnerstag, dem 17. September 2009,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Einzeltermine wurden vergeben.
In der Grundschule Hanhofen
am Dienstag, dem 15. September 2009,
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kinder- und Jugendforum

Offene Jugendarbeit in Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

Jugendpflege Verbandsgemeinde Dudenhofen
Dudenhofen Hanhofen Harthausen

GILAmbH Kilianstr. 41 67373 Dudenhofen

Ansprechpartnerin: Jugendpflegerin Beate Nitka

Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendtreffs

Dudenhofen: (im Untergeschoss des Bürgerhauses)
Dienstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren
Jeden 1. und 4. Dienstag,
18.00 – 20.00 Uhr,
Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Harthausen: (Speyerer Straße 25)
Mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren
Jeden 2. und 4. Mittwoch, 18.00 – 20.00 Uhr,
Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Hanhofen: (im Hof des Gemeindehauses)
Donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr für Kids von 8 – 13 Jahren
Jeden 1. und 3. Donnerstag, 18.00 – 20.00 Uhr,
Jugendcafé für Jugendliche von 14 – 17 Jahren

Sprechzeit der Jugendpflege:
dienstags, 08.00 – 10.00 Uhr oder nach Vereinbarung
GILA mbH, Kilianstr. 41, 67373 Dudenhofen, Tel. 0 62 32/99 07 84

Seniorenforum

Veranstaltungen September 2009

Senioren Residenz Sankt Sebastian, Dudenhofen
Mittwoch, 02.09., 16.00 Uhr
KATH.GOTTESDIENST, Pfarrer Dörrzapf
Donnerstag, 03.09., 15.30 Uhr
ERZÄHLKAFFEE, Herr Baessler, Speisesaal
Thema: kluge Frauen der Bibel
Dienstag, 08.09., 15.00 Uhr
OFFENE SELBSTHILFEGRUPPE, Gesprächskreis
Mittwoch, 09.09., 13.00 Uhr
SENIORENAUSFLUG der Gemeinde in den Luisenpark nach Mannheim (nur mit Anmeldung)
Freitag, 11.09., 10.00 Uhr
SITZTANZ, Frau Keller, Gymnastikraum
Dienstag, 15.09., 14.00 Uhr
OFFENE SELBSTHILFEGRUPPE, Gesprächskreis
Dienstag, 15.09., 15.30 Uhr
SPIELLIEDER, Musik mit der Kindertagesstätte Sternschnuppe aus Dudenhofen
Mittwoch, 16.09., 16.00 Uhr
EVANG.GOTTESDIENST, Herr Bücklein
Donnerstag, 17.09., 18.00 Uhr
GENERALPROBE der Theatergruppe Dudenhofen, Festhalle
Freitag, 18.09., 13.30 Uhr
IDEENSTAMMTISCH, OSHG, Speisesaal
Sonntag, 20.09., Abfahrt 09.40 Uhr
KATH.GOTTESDIENST, Betreuungsteam
Montag, 21.09., 14.00 Uhr
HANDARBEITSGRUPPE, Frau Rennholz, Speisesaal
Dienstag, 22.09., 15.00 Uhr
OFFENE SELBSTHILFEGRUPPE, Gesprächskreis
Mittwoch, 23.09., 16.00 Uhr
KATH. GOTTESDIENST, Pfarrer Dörrzapf
Donnerstag, 24.09., 15.30 Uhr
DIAVORTRAG, Herr Eckel, Thema: Osttirol
Montag, 28.09., 15.00 Uhr
GEBURTSTAGSKAFFEE, Speisesaal
Dienstag, 29.09., 15.00 Uhr
OFFENE SELBSTHILFEGRUPPE, Gesprächskreis

Mittagstisch

für Hanhofener Seniorinnen und Senioren jeden Mittwoch um 12.00 Uhr im Gemeindehaus
(ab 11.30 Uhr Sitztanz mit Frau Kristin Schütt)

Speiseplan

Mittwoch, 09.September	Spinatlasagne, Salat Nachtisch : Fruchtquark
Mittwoch, 16.September	Knusperschnitzel, Nudelsalat Nachtisch: Eis

Sie müssen nicht immer alleine zu Mittag essen. In der Gemeinschaft schmeckt es einfach besser. Wir bitten um Ihre Anmeldung: Tel. 06344/6847.
Unser Küchenteam und die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer freuen sich auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Friederike Ebli
Ortsbürgermeisterin

Christian Hänlein
Verein Familienzentrum Hanhofen

Pfarrgemeinderat St. Johannes d.T. Harthausen – Café-Auszeit –

Einladung an alle Seniorinnen und Senioren ins „Café-Auszeit“ am Montag, 07.09.2009
Wir treffen uns zur gewohnten Zeit, von 14.30 – 16.30 Uhr, im Pfarrheim St. Sebastian, großer Saal, „Auszeit-Ecke“.
Thema: Spätsommer
Alle Seniorinnen und Senioren aus Harthausen sind herzlich eingeladen. Auch Gäste aus unseren Nachbargemeinden sind willkommen und wir freuen uns auf viele Gäste. *Ihr Café-Auszeit-Team*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

© Printart GmbH · 67125 Dannstadt